



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-80/68
Datum: 17.01.2006

2006/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	16.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

BAULEITPLANUNG

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Hellweg / Stahlbaustraße

hier: a) Entscheidung über die Anregungen

b) Berücksichtigung der redaktionellen Veränderungen

c) Feststellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die vorgebrachten Anregungen im einzelnen geprüft und abgewägt.

Der Rat beschließt,

1. die Anregungen insoweit zu berücksichtigen, wie es in dem beiliegenden Abwägungsvorschlag (Anlage 1) angegeben ist
2. die redaktionelle Änderung so zu berücksichtigen, indem der Erläuterungsbericht wie in der Anlage 2 beschrieben ergänzt bzw. geändert wird.

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Rat beschließt ferner

3. die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht in seiner geänderten Fassung (Anlage 4).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt.

B e i s e n h e r z
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Planbereich der 68. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Bereich der Ortsteile Merklinde und Schwerin (Anlage A).

2. Bisheriges Verfahren

Verfahrensdaten

Durchführungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III	05.02.2003
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	01.03.2004 bis 08.03.2004
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Öffentliche Auslegung	13.04.2004 bis 14.05.2004

3. Planungsanlass und –erfordernis / Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel, eine verkehrstechnische Anbindung der Stahlbaustraße an den Neuen Hellweg zu erreichen.
Hiermit verbunden ist der Zweck, die vorhandene Wohnbebauung am Alten Hellweg im Ortsteil Schwerin vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den Gewerbeverkehr zum Gewerbegebiet Merklinde auf den Neuen Hellweg umzuleiten.

4. Inhalte der Planung

Zur Erreichung der Verkehrsentslastung der Wohnbebauung des Ortsteils Schwerin ist vorgesehen, den Alten Hellweg im Siedlungsbereich zur Wohnbaufläche und im Außenbereich zur Fläche für Landwirtschaft und Wald umzuwidmen.
Zur erfolgreichen Umleitung des Verkehrs ist dementsprechend vorgesehen, die Stahlbaustraße und das neu zu errichtende Straßenverbindungsstück zwischen Stahlbaustraße und Neuem Hellweg als Hauptverkehrsstraße aufzunehmen.

5. Öffentliche Auslegung und förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Vorgebrachte Anregungen

siehe beiliegende Auflistung (Abwägungsvorschlag, Anlage 1b)

6. Redaktionelle Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben sich Textergänzungen im Erläuterungsbericht ergeben, die als redaktionelle Änderungen in der Anlage 2 aufgeführt sind.

7. Weitere Vorgehensweise

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die erteilte Genehmigung wird ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

8. Anlagen

Anlage A: Übersichtsskizze

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

a) List der beteiligten Träger öffentlicher Belange

b) Abwägungsvorschlag, hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Abhandlung der redaktionellen Änderungen

Anlage 3: 68. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 4: Erläuterungsbericht